

# DAS AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 16

9. Mai 2009

Ausgabe 10

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 13.05.2009, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 22.04.2009
4. Maßnahmebefürwortung des Ausschusses für Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg für Arbeitsgelegenheiten
5. Beratung der Beschlussvorlage Satzung Kreismusikschule
6. Beratung der Beschlussvorlage Satzung der Kreisvolkshochschule Wittenberg (kvhs)
7. Beratung der Beschlussvorlage Rahmenvereinbarung „Regionalverbund Anhalt für berufliche Bildung“
8. Beratung der Beschlussvorlage Prioritätenliste des Landkreises Wittenberg zum Konjunkturpaket II
9. Information zur Eingangsklassenbildung 2009/2010
10. Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder und Informationen aus der Verwaltung

Reinecke  
Vorsitzende

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 14.05.2009, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift vom 02.04.2009
4. Einwohnerfragestunde
5. Information der ARGE zur Entwicklung der Widersprüche und anschließende Diskussion
6. Information zum Stand der Bildung eines Kreissenioresrates
7. Haushaltsanalyse des Fachdienstes Soziales des Landkreises Wittenberg
8. Beantwortung von Anfragen der Mitglieder sowie Informationen aus der Verwaltung

Rußbült  
Vorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg
- Montag, 18.05.2009, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 23.03.2009
5. Einwohnerfragestunde
6. Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2010/2011
  - Einschätzung der Entsorgungsleistungen der Jahre 2007 bis 2009

### Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages  
Seite 3 Ausschreibung/ Sondersprechtages Wirtschaftsförderung  
Seite 4 Stellenausschreibung  
1. Änderungsverordnung LSG „Dübener Heide“

- Grundsätze für die Abfallentsorgung 2010/2011
- Arbeitsschritte und Zeitplan für die Beschlussfassung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung
- 7. Information zum Stand der Arbeitsgruppe „Neuorganisation der Abfallwirtschaft im Landkreis Wittenberg“
- 8. Bericht zur Auswertung der Kontrollen bei hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen
- 9. Beantwortung von Anfragen der Mitglieder des Ausschusses sowie Informationen aus der Verwaltung

Rösel  
Vorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 19.05.2009, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 24.03.2009
4. Beratung der Beschlussvorlage Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 (Brandschutz – Ausbau Krisenzentrum)
5. Beratung der Beschlussvorlage Veräußerung von Geschäftsanteilen des Landkreises Wittenberg an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Wittenberg
6. Beratung der Beschlussvorlage

- Seite 5 Bekanntmachung zur Europawahl  
Seite 6 Aufforderung zur Pflichtimpfung Blauzungenkrankheit/  
Information zum Berufskraftfahrer-  
Qualifikationsgesetz  
Seite 7 KVHS/Pfingstferien im Freizeittreff  
„Wiesengrund“ Jessen und  
Schülerfreizeitzentrum Gräfenhai-  
nichen

Prioritätenliste des Landkreises Wittenberg zum Konjunkturpaket II

7. Informationen aus der Verwaltung
8. Beantwortung von Anfragen der Mitglieder

– nicht öffentlicher Teil –

9. Vergabeentscheidung

Die Einwohnerfragestunde findet um 18:00 Uhr statt.

Hensel  
Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 26.05.2009, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

### Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 31.03.2009
4. Beratung der Beschlussvorlage  
2. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Wittenberg
5. Beratung der Beschlussvorlage  
Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 (Tageseinrichtungen für Kinder – Erstattung an Gemeinden und Landkreise gem. KiFöG (Pauschle))
6. Beratung der Beschlussvorlage  
Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 (Brandschutz – Ausbau Krisenzentrum)
7. Beratung der Beschlussvorlage  
Prioritätenliste des Landkreises Wittenberg zum Konjunkturpaket II
8. Beratung der Beschlussvorlage  
1. Änderung der Richtlinie zur Verwendung der Geschäftsführungskosten der Fraktionen des Kreistages Wittenberg
9. Beratung der Beschlussvorlage  
Veräußerung von Geschäftsanteilen des Landkreises Wittenberg an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Wittenberg
10. Beantwortung von Anfragen der Mitglieder sowie Informationen aus der Verwaltung

– nicht öffentlicher Teil –

11. Grundstücksangelegenheiten

Dannenberg  
Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

Am 20. April 2009 fasste der Kreistag Wittenberg in seiner 14. Sitzung folgende Beschlüsse:

### Beschluss Nr.: I/116-14/09

Feststellung des Ausscheidens des Mitgliedes des Kreistages, Herrn Matthias Gärtners, durch Mandatsverzicht mit Ablauf des Kreistages am 16. Februar 2009

Der Kreistag stellt das Ausscheiden des Mitgliedes des Kreistages, Herrn Matthias Gärtners, durch Mandatsverzicht mit Ablauf des Kreistages am 16. Februar 2009 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### Beschluss Nr.: I/117-14/09

Feststellung des Ausscheidens des Mitgliedes des Kreistages, Herrn Eckhard Naumanns, durch Mandatsverzicht

Der Kreistag stellt das Ausscheiden des Mitgliedes des Kreistages, Herrn Eckhard Naumann, durch Mandatsverzicht fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### Beschluss Nr.: I/118-14/09

Feststellen des Ausscheidens des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg, Herrn Dr. Helmut Rehnhans, durch persönlichen Antrag ab dem 23.02.2009

Der Kreistag Wittenberg stellt das Ausscheiden des sachkundigen Einwohners, Herrn Dr. Helmut Rehnhans, aus dem Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages ab dem 23. Februar 2009 fest.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei 2 Stimmenthaltungen

### Beschluss Nr.: I/119-14/09

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg – Frau Martina Schön – ab dem 20. April 2009

Der Kreistag beruft die sachkundige Einwohnerin Frau Martina Schön in den Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg ab dem 20. April 2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### Beschluss Nr.: I/120-14/09

Mittelfristiger Schulentwicklungsplan des Landkreises Wittenberg für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 – Teil A Allgemeinbildende Schulen

Der Kreistag Wittenberg beschließt den Mittelfristigen Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 – Teil A Allgemeinbildende Schulen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ange-

nommen, bei 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

### Beschluss Nr.: I/121-14/09

Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 (Sekundarschule „Ferropolis“ – Sanierung und Umbau (Schulbauförderung))

Der außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 bei der Haushaltsstelle 21204-95534 (Sekundarschule „Ferropolis“ – Sanierung und Umbau (Schulbauförderung)) in Höhe von 215.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### Beschluss Nr.: I/122-14/09

Benutzungsentgeltsatzung für den bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsbereich des Landkreises Wittenberg

Die Benutzungsentgeltsatzung für den bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsbereich des Landkreises Wittenberg wird beschlossen.

(Die Benutzungsentgeltsatzung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsbereich des Landkreises Wittenberg ist Bestandteil des Beschlusses)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### Beschluss Nr.: I/123-14/09

Beitritt des Landkreises Wittenberg zum Verein Transage e. V. Gesundheitsregion Sachsen-Anhalt

Der Landkreis Wittenberg beteiligt sich am Projekt „Gesundheitsregionen der Zukunft“ und tritt dem Verein Transage e. V. Gesundheitsregion Sachsen-Anhalt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei 1 Stimmenthaltung

## Geänderte Öffnungszeiten der Medienstelle Jessen

Für die Medienstelle in Jessen gelten neue Öffnungszeiten.

Montag: 10:15–15:30 Uhr

Dienstag: 10:15–16:00 Uhr

Mittwoch: 13:00–16:00 Uhr

Donnerstag: 10:15–16:00 Uhr

Freitag: geschlossen

(Mittagspause an allen Tagen:  
11:55–12:25 Uhr)

In den Schulferien ist die Medienstelle Jessen geschlossen.

Medienstelle Jessen (im Gymnasium)

Mühlberger Straße 24

06917 Jessen

E-Mail: verleihje@kmz-wb.de

Tel.: 03537/215239

Fax: 03537/215239

## Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Landkreis Wittenberg  
Fachdienst Raumordnung, Regionalentwicklung  
Abteilung Kreisstraßen
2. Ausschreibende Stelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Bauordnung, Zentrale Vergabestelle  
a) Postanschrift: Postfach 100251, 06872 Lutherstadt Wittenberg  
b) Sitz: Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Telefon: 03491/479-686, -672  
Telefax: 03491/479-675
3. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
4. Vergabe-Nr.: **Ö 65/09 B**
5. Art des Auftrages: Ausführung von Straßenbauleistungen
6. Ort der Ausführung: K 2010 Ortsausgang Abtsdorf – Ortseingang Euper
7. Art und Umfang der Leistung: Deckenerneuerung
8. Ausführungszeitraum: 20. Juli–4. August 2009
9. Name und Anschrift der ausschreibenden Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen unter Angabe der Vergabe-Nr. schriftlich angefordert werden können: siehe 2.a)
10. Spätester Anforderungstermin ist eingangsbefristet der 19. Mai 2009. Ein Verrechnungsscheck muss vor dem Versand der Verdingungsunterlagen vorliegen.
11. Der Versand der Verdingungsunterlagen erfolgt am 20. Mai 2009. Die Angebote sind in Deutsch abzufassen und zu richten an: siehe 2.a)
12. Bei der Öffnung der Angebote dürfen nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.  
a) Eröffnungstermin am 5. Juni 2009, um 10:00 Uhr  
b) Fachdienst Bauordnung, Zimmer A2-35, siehe 2.b)
13. Gewährleistung 3 % der Abrechnungssumme.
14. Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 16 VOB/B.
15. Geforderte Nachweise: Mit dem Angebot ist in jedem Fall das Nachunternehmerverzeichnis einzureichen.  
Auf Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter folgende Nachweise vorzulegen:  
– Unterlagen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 a–f VOB/A  
– die gültigen Unbedenklichkeitsbe-

- scheinigungen des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft
- Aufgliederung der Einheitspreise
  - Bieter, deren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland ist, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- Nicht präqualifizierte Firmen (auch Nachunternehmer) haben die Bewerberklärung gem. RdErl. d. MW v. 9.8.2006 – 42-32570/2 einzureichen.  
Im Falle der Präqualifikation entfallen v. g. Nachweise. Diese Firmen haben jedoch einen entsprechenden Nachweis ihrer Präqualifikation vorzulegen.
16. Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 3. Juli 2009
  17. Nebenangebote werden nicht zugelassen.
  18. Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
  19. Auskünfte erteilt:  
– zum Verfahren: siehe 2.  
– zum technischen Inhalt: Landkreis Wittenberg, Abteilung Kreisstraßen, Telefon: 03491/479-735
  20. Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt, Nachprüfungsstelle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale.

## BEKANNTMACHUNG

**des Landkreises Wittenberg zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)**

Beim Landkreis Wittenberg wurde für folgendes Vorhaben eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt:

### VORHABEN:

Grundwasserentnahme zur Speisung des Radis-Schleesener Mühlgrabens

### GEMARKUNG:

Radis, Flur 7, Flurstück 85

### VORHABENTRÄGER:

LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Beantragt wurde die Förderung von max. 400.000 m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr (max. 60 m<sup>3</sup> in der Stunde) aus einem vorhandenen Brunnen. Das Grundwasser dient dazu, in den Zeiten, in denen der Radis-Schleesener Mühlgraben nicht ausreichend Wasser führt, diesen Graben zu speisen, um so eine Mindestwasserführung zu gewährleisten. Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVP LSA) vom 27. August

2002 (GVBl. LSA S. 372) in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 1.3.1 Spalte 2 war für das Vorhaben eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVP LSA durchzuführen.

Dabei war im Rahmen einer überschlägigen Prüfung zu ermitteln, ob für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder diese Prüfung unterbleiben kann.

Bei der Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

### Begründung:

Im Rahmen der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 Abs. 2 UVP LSA, bei der die in der Anlage 2 zum UVP LSA aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen waren, konnten keine mit der Durchführung des beantragten Vorhabens verbundene erheblich nachteilige Umweltauswirkungen festgestellt werden.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung kann dadurch entfallen.

### Hinweis:

Gemäß § 3 a Satz 3 UVP LSA ist die vorliegende Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die Unterlagen für die Vorprüfung können beim Fachdienst Umwelt des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, Zimmer A 3-39, in 06886 Lutherstadt Wittenberg bis zum 9. Juni 2009 eingesehen werden.

27. April 2009

## Informationen der Wirtschaftsförderung

### Sondersprechtag

Um den Auftrag der WFG zur Unterstützung der Unternehmen des Landkreises in allen betriebswirtschaftlichen Belangen noch weiter zu intensivieren, bietet die WFG gemeinsam mit dem IMF (Institut zur Mittelstandsförderung e. V.) in diesem Jahr Sondersprechtag zu den unterschiedlichsten Themen an.

So werden am 19.05.2009 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr kompetente Mitarbeiter speziell zu den Themenkomplexen

- Finanzierung
- Einsatz von Fördermitteln
- Sanierungsberatung

für Sie bereitstehen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird um eine telefonische Anmeldung gebeten.

Hinweise auf weitere Themen und Termine werden rechtzeitig veröffentlicht.

Selbstverständlich können Sie die Dienste von WFG und IMF auch jederzeit außerhalb dieser Sprechtag in Anspruch nehmen.

Ihre Anmeldungen und Anfragen werden unter der Telefonnummer 03491/462 393 bzw. der E-Mail-Adresse info@wfg-wittenberg.de entgegengenommen.

### Veranstaltungshinweis:

**GA-Förderung – Neue Landesregelungen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)**

In Zusammenarbeit mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt führt die WFG mbH des Landkreises Wittenberg am Dienstag, den 26.05.2009, um 17:00 Uhr in der Cafeteria der Sparkasse Wittenberg (3. Etage), Am Alten Bahnhof 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg eine Informationsveranstaltung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) durch. Die Vertreterin der Investitionsbank, Frau Doris Dörfel, stellt die neuen Landesregelungen sowie die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten der Investitionsbank vor. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, entsprechende Fragen zu stellen. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Um Anmeldung wird gebeten.  
Ansprechpartnerin: Yvette Hentschel  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg  
Tel.: 03491/462 394  
E-Mail: y.hentschel@wfg-wittenberg.de

1. Begrüßung  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
2. GA-Förderung – Neue Landesregelungen  
Doris Knöfel (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)
3. Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten der IB  
Doris Knöfel (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)
4. Frage-Antwort-Runde

Wir möchten Sie bitten, sich bis zum 22.05.09 anzumelden.

## 1. Änderungsverordnung der Verordnung des Landkreises Wittenberg zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dübener Heide“

Aufgrund der §§ 29, 39, 32 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 2004 (GVBl. LSA, S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769) und bei Einhalten des Verfahrens nach den §§ 29 und 39 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird verordnet:

### § 1 Änderungen

Die Verordnung des Landkreises Wittenberg zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dübener Heide“ wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Nr. 2.4 wird wie folgt gefasst:

## Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### Sachbearbeiter Bauleitung Hochbau

zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 10 TVöD/VKA ausgewiesen.

#### Was erwartet Sie?

Eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen der auszuübenden Tätigkeit, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfasst:

- Bauleitungs- und Koordinierungstätigkeit nach HOAI Lph 1-9
  - Bauunterhaltung, Modernisierung, Instandsetzung der Liegenschaften des Landkreises Wittenberg bzw. an von der Kreisverwaltung genutzten Liegenschaften
  - Projektsteuerung – Neubau, Umbau, Erweiterungsbau für Baumaßnahmen im investiven Bereich
- Vorbereitung, Planung und Abrechnung von Baumaßnahmen
- Kostenplanung von Baumaßnahmen
- Durchführung der Bauüberwachung
- laufende Betreuung der Gebäude und deren bauliche Anlagen
- Unterstützung im Finanzierungs-, Förderungs- und Genehmigungsverfahren
- Mitarbeit in der Vergabekommission

#### Fachliche Voraussetzungen

Fachhochschulabschluss als Hochbauingenieur

#### Wir erwarten

- Mehrjährige Berufserfahrung in der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen
- umfassende Kenntnisse im Baurecht, Vergabe- und Haushaltsrecht
- spezielle Kenntnisse der VOB, VOL, VOF, HOAI, Brandschutz- und Sicherheitsverordnungen, Unfallverhütungsvorschriften
- gute PC-Kenntnisse
- sichere Kenntnisse im rechnergestützten Zeichnen mit AutoCAD
- persönliches Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit
- Fähigkeiten zur Kommunikation und Gesprächsführung
- Führerschein Klasse B mit der Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 29. Mai 2009 an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Personal, Breitscheidstr. 4 in 06886 Lutherstadt Wittenberg.

Der Landrat

Die Sicherung der Funktion als Gebiet für ruhige Erholung, dazu sollen:

lärminensive Freizeitnutzungen in der Regel auf die im Zusammenhang bebauten Ortstagen beschränkt werden.

2. § 4 Absatz 2 Nr. 2.7 wird wie folgt gefasst:  
Die Durchführung von Wander-, Sport- oder anderen geselligen Veranstaltungen zu Fuß oder mit Fortbewegungsmitteln mit Motorkraft oder ohne Motorkraft mit mehr als 200 Personen, außer im Rahmen der gemäß § 6 Nr. 15 geregelten zulässigen Handlungen.
3. § 5 Absatz 2 Nr. 2.2 wird wie folgt gefasst:  
Außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze Fahrzeuge aller Art (ausgenommen sind Fahrzeuge ohne Motorkraft und Krankenfahrstühle jeder Art) zu fahren oder abzustellen, außer der im Rahmen der gemäß § 6 Nr. 15 geregelten zulässigen Handlungen.
4. § 5 Absatz 2 Nr. 2.10 wird wie folgt gefasst:  
Extremsportarten oder andere Betäti-

gungen zu betreiben, die die naturbezogene Erholung durch Lärm oder auf andere Art und Weise stören, wie insbesondere: Motocrossveranstaltungen, Mountainbikeren, Modellflugsportwettkämpfe; Anlagen zur Durchführung von touristischen Attraktionen zu errichten, wie insbesondere: der Bau einer Motocrossstrecke; die Durchführung von Hubschrauberrundflügen, die Landung von Hubschraubern und Flugzeugen außerhalb von Rettungs- und Gefahreneinsätzen; außer der im Rahmen der gemäß § 6 Nr. 15 geregelten zulässigen Handlungen.

5. § 6, folgende Nr. 15 wird angefügt:  
Die Durchführung einer Asphalt rallye innerhalb des in der beiliegenden topografischen Karte dargestellten Streckenraumes im Zeitraum vom 15. August bis zum 31. Oktober jedes Jahres. Die konkrete Streckenführung, die Standorte der zu nutzenden Parkflächen und Standorte der geplanten Zuschauerräume sind 4 Wochen vor Beginn jeder Rallyeveranstaltung beim Landkreis Wittenberg schriftlich anzuzeigen.

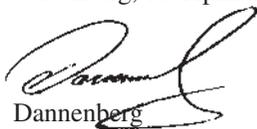
**§ 2****Klarstellung**

Die übrigen Paragraphen der Verordnung des Landkreises Wittenberg zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dübener Heide“ vom 12. August 1998 bleiben unberührt.

**§ 3****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg in Kraft.

Wittenberg, 16. April 2009


**Anlage**

- topografische Kartenausschnitte

**Amtliche Bekanntmachung**

Ab 15. Mai 2009, 11:00 Uhr bis 17. Mai 2009, 21:00 Uhr wird die Fußgängerzone der Lutherstadt Wittenberg im Bereich des Marktes (einschließlich der Zufahrt Bürgermeisterstr. und ab Coswiger Str. in Richtung Elbstr.) für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrt. Die erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO) – hier Fußgängerzone der Lutherstadt Wittenberg – werden für diesen Bereich außer Kraft gesetzt.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt im Zuge der Aufstellung des B-Plans R6 „Reinsdorf Spezialfahrzeugbau“ der Lutherstadt Wittenberg, eine ca. 2,73 ha große Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wittenberger Vorfläming und Zahnabachtal“ zu entlassen. Es handelt sich dabei um die Flurstücke 3/8, 19/1, 128/19 und 215 in der Flur 11 der Gemarkung Wittenberg und die Flurstücke 67, 68/1, 68/2, 69/1 und 69/2 in der Flur 11 der Gemarkung Reinsdorf.

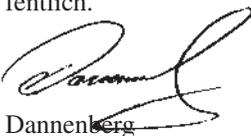
Die Antragsunterlagen und der Änderungsentwurf liegen vom **18. Mai 2009 bis einschließlich 26. Juni 2009** in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Wittenberg, Bürgerbüro, Neues Rathaus, Lutherstraße 56 und im Landkreis Wittenberg, Fachdienst Umwelt, untere Naturschutzbehörde, Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4, Zimmer A3-17 jeweils zu den Geschäftszeiten aus. Jedermann kann in diesem Zeitraum Einsicht in die Antragsunterlagen nehmen und Bedenken und Anregungen vorbringen.

**Öffentliche Bekanntmachung  
Europawahl am 7. Juni 2009**

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Für die Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl wurden für den Landkreis Wittenberg 10 Briefwahlvorstände gebildet.

Eine Wahlhandlung findet vor den Briefwahlvorständen nicht statt. Ihre Aufgabe besteht darin, die ihnen zugeteilten Briefwahlunterlagen zu prüfen und ab 18:00 Uhr die Stimmen auszuzählen und das Ergebnis zu ermitteln. Aus diesem Grund treten die Briefwahlvorstände am 7. Juni 2009 um 18:00 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung Wittenberg, Breitscheidstraße 4 zusammen. Die konkrete Raumeinteilung wird am Wahltag durch Aushang an der Information bekannt gegeben. Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.



Dannenberg  
Kreiswahlleiter

**44 Leader-Projekte für  
Wittenberger Land startklar****2,9 Mio. Euro Förderung beantragt/Aktionsgruppe tagte in FERROPOLIS**

44 Vorhaben mit einem Wertumfang von rund 5,3 Mio. Euro haben die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land im Rahmen des Europäischen Leader-Prozesses vorbereitet. Die Projektanträge liegen seit dem 31. März 2009 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt vor. „Ich bin sehr froh über das Engagement unserer Mitglieder, das innerhalb weniger Monate zu diesem Arbeitsstand geführt hat“, stellte Jürgen Dannenberg, Vorsitzender der LAG, zufrieden fest. Alle Projekte gehen mit baulichen Leistungen einher und können kurzfristig beginnen. Mit der Umsetzung der Leader-Projekte, für die ein Fördervolumen von rund 2,9 Mio. Euro notwendig ist, würde noch in diesem Jahr ein Impuls für die Bauwirtschaft in der Region ausgelöst werden können.

28 Anträge für Leader-Projekte kommen aus den Gemeinden des LAG-Gebietes, zwölf Vorhaben laufen unter Verantwortung kirchlicher Einrichtungen und jeweils zwei Projekte haben private Antragsteller sowie Vereine/Genossenschaften eingereicht.

Voraussetzung für den erhofften Investitions-

impuls ist die Prüfung der Förderfähigkeit aller Projektanträge durch das ALFF. Jürgen Dannenberg: „Wir wissen, dass die Bewilligungsbehörde eine große Zahl von Anträgen aus allen Aktionsgruppen der Region vorliegen hat. Der Arbeitskontakt zwischen ALFF und LAG ist jedoch sehr eng und wir können eine zeitnahe Prüfung der Antragsunterlagen erwarten.“

Grundlage für die Durchführung von Leader-Projekten bildet das Entwicklungskonzept der LAG aus dem Jahr 2007. Die Landesregierung hatte dieses im Februar 2008 bestätigt. „Die Rahmenbedingungen für die Durchführung unseres Konzeptes ändern sich sehr schnell und wir haben die Inhalte – auch vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Probleme – rasch angepasst, neue Mitglieder und neue Vorhaben integriert“, stellte Leader-Manager Dr. Wolfgang Bock fest. Der Aktionsgruppe gehören derzeit 57 Mitglieder an, darunter die Mehrzahl aus Vereinen, Unternehmen und Verbänden. Die LAG tagte am 7. Mai 2009 erstmals in FERROPOLIS.

Leader-Vorhaben können mit der höchsten Förderung durch die öffentliche Hand rechnen. Zudem wird ihnen bei der Bearbeitung in den zuständigen Behörden des Landes Priorität eingeräumt. Die geltenden Förderbedingungen bieten vor allem Kommunen günstige Bedingungen zur Unterstützung mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes. Bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben (zu denen nicht die Mehrwertsteuer gehört) können aus dem Förderprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt fließen.

Vonseiten des Leader-Managements wird jedoch auch auf eine Verbesserung der Förderkonditionen für private Antragsteller und kleine Unternehmen, aber auch für Kommunen, die bisher die Städtebauförderung in Anspruch nehmen und damit nicht auf Fördergelder für den ländlichen Raum zurückgreifen können, hingewirkt.

Bis zum Jahr 2013 stehen mindestens rund 44 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Leader-Projekte in Sachsen-Anhalt zur Verfügung. In Sachsen-Anhalt arbeiten 23 Leadergruppen, bundesweit sind es ca. 240. Zur Koordination des Leader-Prozesses wurde durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt das Netzwerk „Leader in Sachsen-Anhalt“ geschaffen. In ihm arbeiten alle Aktionsgruppen und Leader-Manager/-innen sowie die Landkreise, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) und das Landesverwaltungsamt mit.

www.leader-wittenberg.de  
www.netzwerk-laendlicher-raum.de

## Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Amtliche Aufforderung an alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen zur Durchführung der Pflicht-Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend § 4 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) die Halter von Schafen, Ziegen und Rindern ihre Tiere gegen die Blauzungenkrankheit Virustyp 8 impfen lassen müssen.

Die Impfungen werden von den praktizierenden Tierärzten durchgeführt. Tierhalter haben zu diesem Zweck umgehend Kontakt mit ihrem Hoftierarzt aufzunehmen, damit die Impfung bis zum 15. Mai 2009 abgeschlossen werden kann. Nachtreter sind ab einem Alter von drei Monaten impffähig und sind dann entsprechend zur Impfung anzumelden.

Tierhalter, die ihre Schafe, Ziegen und Rinder noch nicht bei der Tierseuchenkasse und beim Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz gemeldet haben, werden dringend aufgefordert, dieses noch vor dem Impftermin zu tun, da ansonsten eine Erstattung der Impfstoffkosten nicht möglich ist.

Weitere Informationen zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit sind telefonisch beim Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Wittenberg unter der Rufnummer 03491/479-312 oder -303 abrufbar.

Das Unterlassen der Impfung oder der Anzeige des Tierbestandes werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

## Telefonische Erreichbarkeit der ARGE SGB II Landkreis Wittenberg

Unsere Telefonie ist wie folgt zu erreichen.

Mo.–Mi.	8:00–16:00 Uhr
Do.	8:00–18:00 Uhr
Fr.	8:00–13:00 Uhr

In den Vormittagsstunden kommt es zu einem erhöhten Anrufaufkommen.

Nutzen Sie auch die Nachmittagsstunden, um Anfragen zu klären.

Wann ist es sinnvoll, sich telefonisch bei der ARGE zu melden:

- Auskünfte zum Arbeitslosengeld II (Alg II)
- Terminvergabe zur Antragsabgabe Alg II
- Terminvergabe zum Fallmanager oder Arbeitsvermittler

- Entgegennahme der Sozial-/Rentenversicherungsnummer
- Änderungen Ihrer Adresse oder anderer persönlicher Angaben
- Abmeldung in Arbeit
- Meldung von Ortsabwesenheiten
- Verschicken von Erst- und Weiterbewilligungsanträgen
- Verschicken von Anträgen Arbeitnehmerleistungen
- Verschicken von Leistungsnachweisen
- Fragen zum Bearbeitungsstand
- Angaben zu Nebenverdiensten

Sie erreichen uns:

Jessen	03537/2609-75
Gräfenhainichen	034953/348 -74
Wittenberg	03491/438-777

## Amtliche Bekanntmachung

Für die Zeit vom 12. Juni 2009, 11:00 Uhr bis 14. Juni 2009, 19:00 Uhr wird die Fußgängerzone der Lutherstadt Wittenberg für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrt.

Die erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten gemäß § 46 Abs.1 Nr.11 der Straßenverkehrsordnung (StVO) – hier Fußgängerzone der Lutherstadt Wittenberg – werden für diesen Bereich außer Kraft gesetzt.

## Berufskraftfahrer- Qualifikationsgesetz (BKrFQG)

### Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)

Die o. g. gesetzlichen Grundlagen sind die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG vom 15.07.2003, die mit Gesetz vom 14.08.2006 sowie mit der Verordnung vom 22.08.2006 für die Bundesrepublik zur Anwendung kommen. Diese Vorschriften traten am 01.10.2006 in Kraft.

Das Gesetz gilt für Kraftfahrer im Personen- und Güterverkehr, die deutsche Staatsangehörige sind oder zur EU oder einem Staat gehören, mit denen die EU ein entsprechendes Abkommen hat.

Für die gewerbliche Nutzung von LKW oder Omnibus müssen künftig tätigkeitsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse durch eine Grundqualifikation nachgewiesen werden.

Das gilt im Bereich des Güterverkehrs für Fahrer von Fahrzeugen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht und im Bereich des Personenverkehrs für Fahrer von Fahrzeugen mit mehr als 8 Fahrgastsitzen.

Für die Grundqualifikation gelten Alters- und Stichtagsregelungen:

- Kraftfahrer zwischen 18 und 21 Jahren, die ab dem 10.09.2008 die Klassen D1,

D1E, D, DE erwerben, oder/und die ab dem 10.09.2008 die Klassen C1, C1E, C und CE erwerben, benötigen eine Grundqualifikation;

- Inhaber einer Klasse D1, D1E, D und DE zum Stichtag 10.09.2008 und Inhaber einer Klasse C1, C1E, C und CE zum Stichtag 10.09.2009 müssen innerhalb von fünf Jahren einer Weiterbildung nachweisen.

Die Grundqualifikation kann auch durch ein Zeugnis für den Berufsabschluss „Berufskraftfahrer“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ belegt werden.

Die Grundqualifikation ist in den Führerschein einzutragen.

Ein Nichtbeachten der gesetzlichen Regelungen hat sowohl für den Fahrer als auch für den Unternehmer ein erhebliches Bußgeld zur Folge.

Die zuständigen Fahrerlaubnisbehörden und die Geschäftsstellen der IHK können zu Anfragen hinsichtlich Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung Auskünfte erteilen.

Weitere Informationen erscheinen demnächst auch auf der Homepage des Landkreises Wittenberg.

## Bundesagentur für Arbeit Wittenberg

### Frühjahrsaufschwung sehr verhalten – eher ein laues Lüftchen

### Arbeitslosenquote trotzdem nach wie vor unter 14 Prozent

Im April sank die Arbeitslosenquote in Wittenberg erstmals wieder seit dem Beginn des Winters und erreichte einen Wert von 13,8 Prozent. Die Wittenberger Entwicklung folgt damit dem landesweiten Trend, liegt jedoch weiterhin unter der Sachsen-Anhalt-weiten Quote von 14,5 Prozent.

Insgesamt wurden von Agentur für Arbeit und Arbeitsgemeinschaft im vergangenen Monat 8.474 arbeitslose Männer und Frauen betreut. Im Vergleich zum März ist dies ein um 179 Personen geringerer Wert. „Das bedeutet jedoch nicht, dass wir für den Arbeitsmarkt Entwarnung geben können. Der sonst übliche Frühjahrsaufschwung wird durch die angespannte wirtschaftliche Lage überlagert und hat einen Dämpfer erhalten“, erläutert die Geschäftsführerin die verhaltene Entwicklung am Markt. „Der Frühjahrsaufschwung ist in diesem Jahr sehr verhalten – wohl eher ein laues Lüftchen“, bewertet Scherer die Marktlage.

Dennoch gibt es viele Austauschprozesse am Markt. Der nach wie vor bestehende Fachkräftebedarf der Wirtschaft ist ein Indiz dafür. Zwar mussten sich im Vergleich zum Vorjahr 416 Personen mehr arbeitslos melden, allerdings gab es auch mehr Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit als noch vor einem Jahr. „Es gelingt nach wie vor, Menschen wieder in Arbeit zu bringen“, erläutert Dr. Martina Scherer, Vorsitzende der Geschäftsführung

in der Wittenberger Agentur für Arbeit. „Immerhin 947 Männern und Frauen gelang der Absprung in einen neuen Job“, so Scherer weiter. Gründe dafür sind unter anderem die nach dem langen Winter wieder anlaufende Bautätigkeit unter freiem Himmel und das Saisongeschäft. „Außerdem haben durch Weiterbildungsmaßnahmen und Kurzarbeit nicht wenige Menschen ihren Arbeitsplatz behalten oder neu finden können.“

Durch Qualifizierungen ist es unter anderem gelungen, die Zahl derjenigen Personen zu verringern, die schon länger als ein Jahr ohne Arbeit sind. Der aktuelle Aprilwert bestätigt den seit Längerem bestehenden Trend. So konnte der Bestand bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 36 Prozent gesenkt werden. Fast jeder fünfte unter allen Arbeitslosen ist derzeit schon länger als ein Jahr auf der Suche nach einem neuen Job. Wer nach Auslaufen des Arbeitslosengeldanspruches kein Arbeitslosengeld II erhält, wird dabei von der Agentur für Arbeit unterstützt. „Auch für diesen Personenkreis wollen wir etwas tun. Wer länger arbeitslos ist, ist nicht automatisch chancenlos.“ Das zeigt auch das Beispiel von Angelika Reinsch. Nach über 16 Jahren Arbeitslosigkeit gelang es ihr durch eine Weiterbildung der Agentur für Arbeit einen neuen Job zu finden. „In der Pflege habe ich jetzt eine völlig neue Aufgabe, die mir Spaß macht. Am Montag erst habe ich meinen Arbeitsvertrag unterschrieben.“ Karola Niederhausen, Direktorin des Kursana Pflege-Domizils in Wittenberg, freut sich über die Verstärkung. „Für uns hat es sich gelohnt, Frau Reinsch trotz langer Arbeitslosigkeit eine Chance zu geben. Sie war von Anfang an motiviert und nach der Weiterbildung ist sie eine gute Verstärkung für unser Team.“

## KREISVOLKSHOCHSCHULE

### WITTENBERG kvhs

Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung

Kreisvolkshochschule · Geschw.-Scholl-Str. 4-7  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10  
info@kvhs.wittenberg.de · www.kvhs.wittenberg.de

### Jugendsprachreise für 14–17-Jährige nach Christchurch/Südenland

Termin: 26. Juni 2009 bis 12. Juli 2009, Katalog und Infos gibt es hier: Annette Wattrodt, Tel. 03491/4181-16

### Digitale Bildbearbeitung am PC

Beginn: Di., 26. Mai 2009, 18:15–21:30 Uhr, 5 x 4 UE, kvhs, G.-Scholl-Str. 4/7

### Internet-Grundkurs

Beginn: Mi., 3. Juni 2009, 18:15–21:30 Uhr, 6 x 4 UE, Mo./Mi., kvhs, G.-Scholl-Str. 4/7

### PC-Sommerakademie (Kompaktkurs)

Beginn: Mo., 29. Juni 2009, 8:00–12:30 Uhr, 10 x 5 UE, tgl., kvhs, G.-Scholl-Str. 4/7

### PC-Sommerakademie (Kompaktkurs)

Beginn: Mo., 20. Juli 2009, 8:00–12:30 Uhr, 10 x 5 UE, tgl., kvhs, G.-Scholl-Str. 4/7

### PC-Ferienkurs für Jugendliche

Beginn: Mo., 6. Juli 2009, 8:30–11:45 Uhr, 5 x 4 UE, tgl., kvhs, G.-Scholl-Str. 4/7

### Was blüht denn da? Wildkräuterwanderung mit Kindern

Kinder brauchen Berührung mit der Natur. Auf einer Kräuterwanderung um die Schlosskirche lernen sie Wildpflanzen kennen und bekommen Tipps zur Verwendung. Natürlich werden die Kinder auch darüber informiert, dass diese Kräuter hier nicht „geerntet“ werden können, sondern nur in einer intakten Umwelt. Aber das Entdecken und Bestimmen der Wildpflanzen mit den vielen kleinen Geheimnissen rund um Duft, Aroma und Wirkung macht Spaß und weckt Interesse an der heimischen Natur. Zum Abschluss der Kräuterwanderung gibt es eine kleine Brotzeit mit Wildkräuterbutter (Unkostenbeitrag 0,50 €). Natürlich können auch Muttis oder Omis teilnehmen.

Beginn: Di., 26. Mai 2009, 15:00–16:30 Uhr, 1 x 2 UE, Wittenberg-Information, Schlossplatz 2

### Zeichnen mit dem Skizzenbuch

Mit dem Skizzenbuch unterwegs in der historischen Altstadt Wittenbergs. Entdecken Sie zeichnend bedeutende Sehenswürdigkeiten unter fachlicher Anleitung.

Beginn: Mo., 11. Mai 2009, 17:00–18:30 Uhr, 5 x 2 UE, kvhs, G.-Scholl-Str. 4/7

### Kemberg

#### Bildbearbeitung am PC

Beginn: Mo., 18. Mai 2009, 17:30–20:45 Uhr, 5 x 4 UE, Mo./Mi., Sekundarschule, Schulstr. 18

#### Ein Bildbuch nach Matisse

Nach der Beschäftigung mit einigen Scherenschnitten von Matisse entstehen malerische Entwürfe. Nach diesen erfolgt die Umsetzung als Pappdruck in mehrfarbigen Druckstöcken. Aus den malerischen Versuchen, Drucken und Druckstöcken entstehen Bildbücher.

Beginn: Mo., 15. Juni 2009, 18:00–20:15 Uhr, 3 x 3 UE, Sonnenberg-Presse, Werkstatt für Originalgrafik und Buchdruck, Burgstr. 13

## Pfingstferien 2009

### im Freizeittreff „Wiesengrund“

Landkreis Wittenberg

FD Jugend

Freizeittreff „Wiesengrund“

Tel. 03537/212549

9:00–17:45 Uhr – Ganztagsbetreuung  
Essen vom „Elsterlandhaus“ für 1,70 €; einen Tag vorher anmelden und bezahlen oder Picknick selbst mitbringen

Öffnungszeiten ohne Mittagsbetreuung:  
9:00–12:00 und 13:00–17:45 Uhr

### Unser Ferienprogramm:

jeden Tag offene freie Angebote im Haus und auf dem Außengelände, große Auswahl an Spiel-, Sport- und Gestaltungsmöglichkeiten

Montag, 25.05.09

Frühlingsbasteleien ganztägig (0,30–1,00 €)  
Training der Annaburger Tanzgruppe

Dienstag, 26.05.09

Einzelwettkampf im Zielen, Balancieren, Werfen ab 14:00 Uhr und anschließend Siegerehrung

Mittwoch, 27.05.09

Frühlingsbasteleien ganztägig (0,30–1,00 €)

Donnerstag, 28.05.09

Pfingstgrillen mit Pflastermalereien, Musik und Kinderschminken ab 14:00 Uhr

Freitag, 29.05.09

Frühlingsbasteleien ganztägig (0,30–1,00 €)  
Training der Jessener Showtanzgruppe

Viel Spaß in den Pfingstferien wünscht euch das Freizeittreffteam!

### im SFZ

#### Schülerfreizeitzentrum

Ludwig-Jahn-Str. 3

06773 Gräfenhainichen

Tel./ Fax: 034953/22189

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 10:00–12:00 Uhr

und 13:00–18:00 Uhr

#### Angebot

Montag, 25.05.09

Papierarbeiten, Bau und Gestaltung einer Geosphäre

Dienstag, 26.05.09

Töpferarbeiten

Mittwoch, 27.05.09

Korbflechtarbeiten

Donnerstag, 28.05.09

Specksteinarbeiten

Anfertigen von Kettenanhängern

Freitag, 29.05.09

Spieletag mit Spaghettifete und dem 2. SFZ – Entenrennen

